

Badordnung

1. Allgemeines

(a) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich und Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG (Betreiber). Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennen die Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Das Personal des Hauses übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Wünsche, Anregungen und Kritik werden gerne, möglichst schriftlich entgegen genommen.

(b) Bei Einschränkungen der Nutzung von einzelnen Betriebsteilen oder Angeboten besteht kein Anspruch auf Minderung, Wandelung oder Erstattung.

(c) Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Die Haftung bei Zuwiderhandlungen liegt beim Verursacher. Das Fotografieren und Filmen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Geschäftsführung möglich. Zur Sicherung, Überwachung und Durchsetzung der Badeordnung werden in Teilbereichen des Bades durch den Betreiber Videoaufzeichnungen erstellt.

(d) Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Besuch der Sauna nur in Begleitung von erziehungsberechtigten Personen möglich. Die Beckenbereiche dürfen von Kindern unter 7 Jahren und von jugendlichen Nichtschwimmern nur in Anwesenheit einer geeigneten Begleitperson benutzt werden.

(e) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

(f) Der Zutritt zum Radon Revital Bad ist Personen untersagt, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, Tiere mit sich führen, offene Wunden haben oder an einer übertragbaren Krankheit leiden. Weiterhin ist der Zutritt Personen untersagt, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen dem Badebetrieb entgegen laufenden Zwecken nutzen.

(g) Personen, die sich aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht sicher bewegen können oder sich selbst gefährden, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(h) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.

2. Eintritt in das Bad, Zutrittsberechtigung

- (a) Eintrittskarten sind an der Kasse erhältlich. Eine Rückvergütung ist nicht möglich.
- (b) Letzter Eintritt ist bis eine Stunde vor Schließzeit der Anlage möglich. Das Badeende ist 20 Minuten vor Schließen der Anlage. Für spezielle Badeangebote (z.B. Funktionstrainings, Aqua-Fitness, Damen-Sauna, Baby-Schwimmen) gelten besondere Zutrittszeiten und -bedingungen.
- (c) Gelöste Mehrfach-Eintrittskarten und Warengutscheine haben eine preisgebundene Gültigkeit von max. 12 Monaten. Danach muss eine ggf. erfolgte Preiserhöhung nachentrichtet werden.
- (d) Drei Jahre nach dem Kauf eines Waren-Gutscheines greift die gesetzliche Verjährung. Waren-Gutscheine verlieren nach Ablauf dieser Zeit ihre Gültigkeit.
- (e) Geldwertgutscheine behalten ihre Gültigkeit uneingeschränkt.
- (f) Rabatte für das Radon Revital Bad sind nicht kumulierbar, d.h. es ist nur eine einmalige Rabattierung möglich.
- (g) Eine Barauszahlung von Waren-Gutscheinen und Geldwertgutscheinen ist ausgeschlossen.
- (h) Einzeleintrittskarten und Eintrittskarten durch Rezept haben ausschließlich am Badetag Gültigkeit. Bei Rezepten sind die gesonderten Hinweise und Zutrittszeiten zu beachten.
- (i) Die Ausgabe von Garderobenschrankschlüsseln erfolgt am Counter gegen ein Pfand von 5,00 €, Rückgabe am Counter vor Verlassen des Bades. Bei Verlust des Garderobenschrankschlüssels wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € fällig.
- (j) Jahreskarten sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Eine Kostenrückerstattung der gekauften Karten ist nicht möglich. Bei sehr langer Krankheit (ab 3 Wochen) kann im Einzelfall nach Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes eine Ausnahme durch die Geschäftsführung erfolgen.
- (k) Jahreskarten sind nicht übertragbar.
- (l) Jeglicher Missbrauch von Eintrittskarten führt zum Hausverbot. Der Betreiber behält sich die Erstattung einer Strafanzeige vor.

3. Hygiene

- (a) Die Nutzung des Bades erfolgt in üblicher Badekleidung, das bedeutet bei Damen Badeanzug oder Bikini mit Oberteil, bei Herren Badehose oder Badeshorts. Badeshorts dürfen eine maximale Länge bis oberhalb der Knie haben. Das Tragen von Unterwäsche unterhalb der Badekleidung ist nicht gestattet. Bademützen sind nicht erforderlich. Für Kleinkinder bis 4 Jahren ist das Tragen von Schwimmwindeln in den Badebecken verpflichtend.
- (b) Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung mit Seife erfolgen. Das Rasieren, Nägelschneiden, Maniküren, Pediküren, Haare färben und ähnliches ist aus hygienischen und ästhetischen Gründen verboten.
- (c) Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und von mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
- (d) Das Rauchen oder Dampfen (z.B. E-Zigarette, E-Shisha) ist nur in dem dafür jeweils bezeichneten Außenbereich der Therme und des Saunagartens möglich.
- (e) Das Saunabad ist als Nacktbad durchzuführen. In den Kabinen ist es unbedingt erforderlich, dass die Nutzer der Sauna auf einem ausreichend großen (mind. 140x70 cm) Saunatuch sitzen. Es gilt der Grundsatz: Kein Schweiß auf das Holz. Die Badeschuhe sind vor der Kabine auszuziehen.

Vor der Benutzung der Kaltwassertauchbecken oder der Badebecken ist der Schweiß abzuwaschen.
(f) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen den Körper umhüllenden Badetuch benutzt werden. Dasselbe gilt beim Besuch der Gastronomie.

4. Gesundheit

- (a) Es wird eine Badezeit von 30 – 60 Minuten mit anschließender Ruhephase von 30 Minuten empfohlen. Bei medizinischer Verordnung oder gesundheitlichen Problemen ist ein Arzt zu Rate zu ziehen. Die Beckentemperaturen im Radon Revital Bad liegen zwischen 32°C und 34°C.
- (b) Bei Nutzung des Saunabereiches empfehlen wir eine Aufheizzeit von 8 bis 12, maximal 15 Minuten. Nach dem Saunabad sollte mindestens die gleiche Zeit zum Abkühlen verwendet werden. Wir empfehlen die Saunaregeln des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten.

5. Sauna-Aufguss und Sicherheitsmaßnahmen

- (a) Sauna-Aufgüsse werden ausschließlich durch das Personal des Hauses durchgeführt. Die Zeiten für die Aufgüsse sind dem gesonderten Aushang zu entnehmen. Es besteht kein Anspruch auf freiwillige Service-Leistungen, wie z.B. Aufgüsse, Peeling und Aufgussbeigaben.
- (b) Technische Einbauten in der Sauna (z.B. Saunaheizgeräte einschließlich der Schutzgitter, Heizkörper, Messfühler, Beleuchtungskörper) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- (c) Von Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter halten wir uns frei.

6. Ruhe

- (a) Im Bad und in der Sauna wird um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten. Springen vom Beckenrand sowie sportliches Schwimmen und Tauchen sind nicht erlaubt. In den Ruheräumen des Radon Revital Bad ist eine absolute Ruhe einzuhalten.
- (b) Das Nutzen von Sport-Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis der Aufsicht gestattet.
- (c) Eine Reservierung der Liegestühle ist nicht erwünscht. Bei Bedarf werden die Liegen durch die Mitarbeiter frei geräumt.

7. Speisen und Getränke

- (a) Am Counter des Radon Revital Bad werden Speisen und Getränke für den Verzehr in ausgewiesenen Bereichen des Beckenbereichs und im Foyer angeboten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur außerhalb dieser Bereiche möglich.
- (b) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und zerbrechlichen Behältnissen ist nicht gestattet.

8. Haftung

- (a) Die Benutzung des Radon Revital Bad geschieht auf eigene Gefahr. Die Einrichtung wird in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Erhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haften der Betreiber nicht.
- (b) Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen wird das Tragen von rutschfesten Badeschuhen empfohlen.

- (c) Der Betreiber haftet für Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- (d) Für Wertsachen und Bargeld wird nur dann bis zu einem max. Betrag von € 80,- gehaftet, wenn sie in Wertfächern hinterlegt sind.
- (e) Garderobenschränke und/oder Wertschränke stehen den Besuchern nur im Zeitraum der Gültigkeit der Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt. Fundgegenstände sind am Counter abzugeben und werden gemäß geltender gesetzlicher Bestimmungen behandelt.
- (e) Für Beschädigungen an Sehhilfen und anderen Hilfsmitteln wird keine Haftung übernommen, soweit nicht Mitarbeiter des Betreibers grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.

St. Blasien-Menzenschwand im Juni 2015

Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG



Geschäftsführer